

Correspondent

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Ercheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich eine Mark

XXXI.

Leipzig, Freitag den 2. Juni 1893.

№ 62.

Die Innung im Buchdruckgewerbe.

(Fortsetzung.)

b) Die Gesellenverbindung als Stütze der gewerblichen Ordnung im Kunstwesen der Buchdrucker.

Eine der festesten Säulen der Gesellschaftsordnung der Buchdrucker bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts war endlich die Gesellenorganisation, bekannt unter dem Namen Postulat, von der man sagte, daß „Kaiser und Reich keine solche Gewalt hätten wie die Buchdrucker“. Wir gehen hier natürlich nicht auf die unwesentlichen Aeußerlichkeiten, wie die Einteilung der Kunstbessenen in Grade, die zeremoniösen Festgelage bei gewissen Gelegenheiten, das Degentragen, die Wappensführung usw., ein, halten uns vielmehr an den Kern der Organisation, ohne leugnen zu wollen, daß die erwähnten Einrichtungen in engstem Zusammenhange mit dem Zwecke des betreffenden Verbindungswezens sich befanden. Die Gesellenverbindung übte einen weitgehenden Einfluß aus, ihr Statut war von den Regierungen bekräftigt. Sie nahm den Lehrling mit dem Eintritt in die Offizin in Beschlag, denn er mußte einem Gehilfen zum Unterweisen zugeteilt werden und schon die Annahme ging nicht ohne Wissen der Gehilfen von statten; die Freisprache geschah wie vielfach noch heute vor dem versammelten Volke der Druckerei, doch ehe der Lehrling als zünftiger, d. h. postulierter Geselle in gleichem Range mit den übrigen stand, ehe er reisen durfte und das Biatikum erhielt, mußte er sich bei den Gehilfen eingekauft haben. Das geschah unter roh-burshifosen Zeremonien, über die oft fittlich entrüstet der Stab gebrochen wurde, welche jedoch in der Aera der Marterwerkzeuge, des Stäupens, der Hexen- und Kegerverbrennung, des Mordens, Sengens und Brennens, des Köpfens und Hängens sowie all der von oben herab gegebenen üblen Weisspiele, der systematischen Volksverdummung und -verrohung durchaus nicht Wunder nehmen können. Beim Postulieren legte der Novize eine Art Eid ab, der so zu verstehen, daß er zu den Kollegen halten wolle, und zahlte einen Tribut an die Gehilfenkasse. Von nun an hatte er der Kunstgemeinde Gehorsam zu leisten. Was sie beschloß, dem war er verpflichtet nachzukommen. Die Lohnabmachungen, übrigens unter Zuziehung der Meister normiert und von der Obrigkeit protokolliert, mußte der Kunstjünger streng aufrecht erhalten und wehe ihm, wenn er sich gegen sie verging. Die Gesamtheit richtete über ihn und hohe Strafen sühten das Vergehen. Der Beurteilte durfte bei auswärtigen Berufsgefellchaften Berufung einlegen, indes der letztern Entscheidung hatte die Unterwerfung zu folgen, sonst arbeitete kein postulierter Geselle mehr mit ihm — er mußte entlassen werden; behielt ihn der Prinzipal dennoch, so gingen die übrigen Gesellen ihrer Wege, die

Offizin wurde blockiert, gleichwie der Widerseßliche anderswo nirgends aufgenommen werden konnte, wollte man die Arbeitseinstellung der Postulierten vermeiden. Die Verurtheilungen wurden durch die reisenden Gesellen verbreitet.

Daß der Gesellenverband nicht mit sich spaßen ließ, das erfuhren die Druckherren früher als ihnen lieb sein mochte. Bereits 1471 steht die gesamte Gehilfenschaft der damals hervorragenden Druckstadt Basel aus; der Rat verpflichtete darob die Herren, die Gesellen „in Essen und Trinken sowie in anderen Sachen billig zu halten“, dekretierte also ein Stück Arbeiterschutz, das sich von der heutigen Nichteinmischungspolitik in den „freien Arbeitsvertrag“ vorteilhaft unterscheidet; aber der Streik ist auch ein Beweis dafür, daß die Harmonie zwischen Prinzipalen und Gehilfen schon zu dieser Zeit einen tüchtigen Riß hatte und die beiderseitigen Interessen weit auseinanderklaffen. In Nürnberg streikten die Gehilfen zu derselben Zeit. In Paris zog sich der Kampf nach einem Aufruf von 1539 wegen Bezahlung, Behandlung, Lehrlingswesen und schlechter Kost 32 Jahre lang hin. Aus Leipzig wird berichtet, daß die Gesellen am 24. Juli 1554 über einen „Gesholtenen“ zu Gericht saßen, ihn unschuldig sprachen und ihn auf diese Weise erst befähigten, das Bürgerrecht zu erlangen; das gute Zeugnis der Kollegen war also dazumal für einen Arbeiter, der die bürgerlichen Ehrenrechte erwerben wollte, unerlässlich; heutzutage wird zumeist umgekehrt verfahren: das von seinen Kollegen verachtete Werkzeug des Unternehmers genießt nicht allein Schutz und Schirm, sondern auch Belobigung und Belohnung aus den höheren Regionen — andere Zeiten, andere Sitten! Leipzig erlebte 1606 den ersten Konflikt der Innung mit den Gehilfen. In diesem Jahre wurde die bereits 1595 gegründete Leipziger Buchdrucker-Innung amtlich anerkannt. Die Druckherren hatten aber in die neuen Satzungen Bedingungen hineingeschmuggelt, wogegen die Gesellen energisch Front machten, weil sie gegen das Herkommen verstießen. Nicht blöde, denunzierten die Meister die Auffässigen beim Kurfürsten Christian II., indem sie diesem klagten:

Sie sähen gleich in limine, daß die Mehrzahl ihrer Gesellen danach trachte, das gottseilige und wohlgemeinte Werk (die Innung) zu deformieren und es einander als schädlich und schimpflich zu verleben. Vornehmlich hätten einige verheiratete, aber auch ledige Gesellen sich in ihrem Muthwillen herborgethan und schon vor der Publikation der Ordnung die ihr zustimmenden ledigen Gesellen weggaukelnden gesucht oder „sie bey verlust ihrer ehren vnd guten nahmens von der arbeit nur uf 8. oder 14. tage abzuschreden, ja ihres einestells die Lehrlingenn, sub comminatione das sie sonstn vnd wenn sie ihnen den redlinsführern (Mädelshührern) solch ihr hochhaftes begnennen etwo (calusa reuerentia) verjudeln würdenn, dermahl ems nicht zu gefellen gemacht werden solltenn, zum austreten zu incitirn sich gelistenn lassenn“, damit sich die Herren

gleichsam nach dem Willen der Gesellen „regulirn“ mühten. Bei der Publikation der Innungs-Statuten hätten sich diese Gesellen „also vbermüthig vnd leichtfertig mit wortenn vnd gerberden bezelget“ und die Prinzipale verhöht, daß man angestanden, ihnen die begehrten Abschriften zu geben, damit sie diesen höchsten Orts bestätigten Ordnungen nicht noch weitern Spott anthun könnten, oder „wohl genßlich mit süßenn dorüber zu lauffen sich unterstehenn müchtenn.“ Um ihnen jeden Vorwand zur Beschwerde zu entziehen, habe man es trotzdem gethan; sie hätten die Abschrift aber „alsobaldt wiederumb vns zugeworffen“ und erklärt, daß sie damit nichts zu schaffen haben wollten. Sie, die Prinzipale, wären darüber zunächst bestürzt und ratlos gewesen und hätten es deshalb zur Verhütung von Unheil und zur Erhaltung des Friedens „für diesmahl“ dabel bewenden lassen. Aber nach diesem angeführten „von eptlichen Wittenbergischen vhwieglerischen gesinde erregten begnennen“ sei es ersichtlich, „daß unsere officinen fast ganz ledig stehen müßenn“.

Die vielleicht etwas dick auftragende Denunziation zeigt die Widerstandsmethode der Gehilfen und den Schrecken der Meister; die Lehrlinge werden bereits mit in die Bewegung gezogen mit dem Bedeuten, sonst später nicht als Gehilfen anerkannt zu werden. Eben solchen Schrecken wie die Leipziger Zunftmeister stand auch der Buchdrucker Jäcklin in München 1672 aus, der die Wiener Gehilfen verklagte, ihn in Verruf erklärt zu haben, so daß er keine Gehilfen mehr bekam. Und in Wahrheit hatten die Wiener auf Ersuchen der Münchener Gehilfen jene Druckerei blockiert und die Firma und die dort weiterarbeitenden Gesellen in ganz Oesterreich durch Reisende bekannt gegeben, weshalb die Jäcklinsche Offizin — wie die Leipziger für sich fürchteten — hatte „fast ganz ledig stehen müßenn“.

Zu ihrem schneidigen Vorgehen befähigte die Gesellen ein gutes Kassenwesen, aus welchem Reisende und Kranke Unterstützung bezogen. Hierbei finden wir auch Spuren der Sozialpolitik des Mittelalters; durch fürstliche Befehle waren die Druckherren gehalten, so gut wie die Gesellen Beiträge in „die Lade“ zu entrichten, desgleichen hatten sie die erste Verpflichtung, arbeitsunfähig gewordene Gehilfen zu versorgen und zwar traf dies jedesmal den letzten Arbeitgeber. Natürlich verwalteten die Prinzipale „die Lade“ mit und sowohl der Prinzipal wie der Gehilfenvorsteher führten einen Schlüssel zu derselben.

Obwohl das Postulat einen Damm gegen Schmutzkonzurrenz und Lehrlingszucht, einen Faktor für die gewerbliche Ordnung darstellte, da es peinlich die Gesellenrechte wahrnahm und so die genannten Mißstände zurückhielt, zumal ja nur postulierte Buchdrucker eine Offizin führen durften, sühten sich die kurzsichtigen Druckherren in ihrem Thun und Lassen doch von ihm zunächst behindert. Sie intriguierten und agitierten also gegen das Postulat. Der Hebel wurde bei der Koffspieligkeit und den Rohheiten des Postulierens als einer Ausschweifung angesehen.

Die hohe Obrigkeit ließ den Meisterschmerzen bald ein offenes Ohr und bereits in der kurfürstlichen Buchdruckerordnung von 1606 wird an der Ceremonie, in welcher schlechterdings ein bedeutungsvoller Aufnahmestrich in die Gesellenorganisation zu erblicken ist, mit dessen Wegfall bei dem damaligen Gang an symbolischen Formlichkeiten gewissermaßen die ganze Verbindung gelöst gewesen wäre, heftig gerüttelt. Man sollte den Akt, so hieß es, seines teuern Charakters entkleiden — diese Kostspieligkeit war jedoch des Pudels Kern für das Postulat, erstens wegen des Nutzens für die Kasse und zweitens weil sie den Zutritt zum Gewerbe mäßigte. Nebenbei suchte die Verordnung die Spitzen der Gehilfenmacht noch in anderer Beziehung zu beschneiden, sie bestimmte nämlich, daß kein Gehilfe von der Genossenschaft bestraft werden solle ohne Beisein und Einwilligung des Herrn sowie daß die Gesellen niemals allein tagen sollen. Das erstere Verlangen hätte nicht mehr und nicht weniger als den Sturz der Disziplin im Postulate herbeigeführt, da die Prinzipale zur Verurteilung von Sündern an der Gehilfenschaft gewiß nie ihre Einwilligung erteilt hätten, insofern dessen die Machtprüche des Postulates wirkungslos geblieben wären, das zweite Verlangen wollte das Versammlungsrecht der Gehilfen vernichten. Mit alledem hatte der Meisterschutz vor dem Gesellen-terorismus in dem Erlaß von 1606 aber noch kein Ende. Dieser mißachte sich vielmehr des weitern in parteiischer Weise in das Arbeitsverhältnis ein und tariferte nach Herzenslust die Arbeit zu Ungunsten der Gesellen. Zum Beispiele befiehlt der Kurfürst in Ansehung des Umstandes, daß die Gehilfenschaft damals das Gehilfegeld verwarf, im Sinne des § 153 untrer heutigen Gewerbeordnung, daß es keinem Gehilfen „aufgerudt und fürgeworfen“ werden solle, wenn er gewisses Geld annehme u. a. m. Viele spätere Kämpfe beweisen, daß auf die Verordnung gepiffen und nach wie vor flott „aufgerudt“ wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Korrespondenzen.

-d. Offen. Schon des Öfters hatte der Gauvorfand Gelegenheit zu beobachten, daß bezüglich der Beurteilung des Arbeitspensums des Gauvorstehers und gleichzeitig besoldeten Verwalters vielfach irrige Anschauungen unter den Mitgliedern herrschen und daß das höchst sonderbare Argument im Schwange war, als habe man dem besoldeten Verbandsfunktionär eine recht „lette Prämie“ geschaffen. Diese Anschauung gab vorzugsweise manchem Kollegen Veranlassung, einmal den Maßstab zwischen dem eignen Gehalt und demjenigen des besoldeten Gauvorstehers bezw. Verwalters anzulegen. Nicht zu benennen war es deshalb, daß sich mancher bei irgend einer passenden Gelegenheit dazu anschickte, auf grund des vorerwähnten Maßnes dem Solde des Funktionärs noch eine recht geschmackvolle Dessert-Zulage beizufügen; als „Prot-gesch“ hat man ja hierzu das Recht. Wenn nun derartige Kampfbilder in der Regel auch ihre Würdigung insofern fanden, als man sie ignorierte, so ist es doch wohl nicht angebracht, dieses System auf alle Fälle auszudehnen, sondern nur die flüchtigsten dieser Art in angebotener Weise zu behandeln. Unter den gestellten Anträgen zum diesjährigen Goutage befinden sich nun auch verschiedene betreffs der Abschaffung des besoldeten Verwalterpostens und unter anderm stellte auch die Mitgliedenschaft Barmen diesen Antrag, dessen zu Grunde liegende Motive der Gauvorfand in Nr. 59 des Corr. zu lesen Gelegenheit hatte. Die in Rede stehende Frage wird, wie in dem Artikel richtig gelagt ist, vorausichtlich brennend werden, jedoch dürfte dieselbe, soweit die Rotivierung des Antrages Barmen in Betracht kommt, den Brennpunkte nicht erreichen, vielmehr zum Gefrierpunkte herabsinken. Die Geltendmachung der Behauptung, es seien die Geschäfte in früheren Jahren bei Amtierung eines unbesoldeten Gauvorstehers prompter erledigt worden, haben ja auf dem Goutage Gelegenheit, den „Beweis“ ihrer Ausführungen zu erbringen und dem Gauvorfand wird es gewiß Freude bereiten, diesen „Beweis“ auf seinen richtigen Wert zu prüfen. Unwillkürlich beschlich mich, als ich den benutzten Artikel las, der unbezwingbare Gedanke, daß bei der frühern promptern Erledigung der Geschäfte gewiß die Feinseligkeiten mitwirkten, oder sollten sich die damaligen Vereinsfunktionäre der Zauberkraft

finsterner Mächte zu bedienen gewußt haben? Gleichviel wie dies immer sein mag, hoffen wir, daß der nahe bevorstehende Goutage Aufklärung bringt. Angesichts dieses Umstandes erscheint es unthunlich, hier das Arbeitsquantum des bisherigen Verwalters näher zu erörtern, zu bemerken erübrigt nur, daß derselbe in seiner Eigenschaft als Gauvorsteher so manchen Sonntag, an welchem sich ein mit Verbandsangelegenheiten weniger betraute Kollege seiner Familie widmen konnte, für die Agitation opfern mußte, abgesehen davon, daß die Verwaltungsgeschäfte seine freie Zeit mit der des am Ratten stehenden Kollegen paralysierten. — Diese Zeiten sind vielleicht geeignet, bei manchem die Vermutung aufsteigen zu lassen, als sollte durch dieselben Propaganda gemacht werden für die Verbehalten eines besoldeten Gauvorstehers bezw. Verwalters — weit gefehlt. Mächte sich nur einer der Herren aus Barmen, welche die angeführte Behauptung in der dortigen Versammlung aufstellten, angelegen sein lassen, den fraglichen Posten zu erhalten, um dadurch die bisherige Arbeit des besoldeten Verbandsfunktionärs in seinen Vorstunden und zwar in der von ihm erwähnten promptern Weise, wie dies in den früheren Jahren geschehen, erledigen zu können, des Glückwünschens des bisherigen Gauvorfandes kann er sich versichert halten.

ck. Frankfurt a. M., 24. Mai. Zu einer in untrer Organisation seltenen Feier hatte der Bezirksvorstand gelegentlich des zu Pfingsten hier abgehaltenen Goutages und gewissermaßen als feierliche Eröffnung desselben die Mitglieder eingeladen. Am 14. März d. J. waren es 25 Jahre, daß unser allbeliebter und geachteter Kollege Herr K. Jacobi durch das Vertrauen der Kollegen mit einem Vorstandsamt betraut wurde und seitdem ununterbrochen und unermüdet mit seltener Opferwilligkeit, Hingebung und Gewissenhaftigkeit die verschiedensten Vereinskämter bekleidete, so als erster und zweiter Vorsitzender, Kassierer, Delegierter auf Buchdrucker- und Generalversammlungen und seit 1882 als Goutassierer. — Die Kollegen hatten denn auch erfreulichweise sehr zahlreich der Einladung Folge geleistet, so daß der Saal „Zum Lindensfeld“ bis auf den letzten Platz besetzt war. Der Vorsitzende, Kollege Dorsch, betonte in seiner begrüßenden Ansprache, daß es heute gelte, der Thätigkeit eines Arbeiters für die Arbeiter den gebührenden Dank auszusprechen. Er feierte den Jubilar als einen offenen, ehrlichen Charakter, der jederzeit, durch Ueberzeugung von der Notwendigkeit des Gewerbevereins durchdrungen, seine ganze Kraft für denselben geopfert habe, wenn er auch dadurch manchmal den Haß der Prinzipale auf sich geladen; im Verband, U. B. D. B. und wieder im Verbands habe er stets ohne Ehrgeiz seine Schuldigkeit gethan. Als im Jahr 1873 die größte Wehrzahl der Frankfurter Kollegen sahnensüchtig wurde, hielt er treu zur Fahne, wenn er auch schwere Tage durchzumachen hatte; später wurde er Mitglied der Gewerkschaftsdruckerei und es ist in der Folge hauptsächlich seiner Vermittlung zu verdanken, daß Frankfurt längere Jahre von größeren Tarifstreitigkeiten verschont geblieben; Redner empfahl den Jubilar jedem Kollegen als leuchtendes Vorbild, jeder solle ihm in seinen Handlungen nachahmen, um so zur Verbeinerung untrer Lage beizutragen, und sprach sodann seine Freude darüber aus, daß es dem Bezirke Frankfurt vergönnt sei, solchen Kollegen zu seinem Mitgliede zu zählen. Mit dem Wunsch, daß es dem Jubilare noch recht lange vergönnt sein möge, seine Kräfte seiner Familie, wie dem Verband, an dem wir alle mit gleicher Treue hängen, zur Verfügung zu stellen, brachte er ein Hoch auf denselben aus, in das fröhlich und freudig eingestimmt wurde. — Nach dem Vortrage des Liedes „Sabbathfeier“ durch den Gesangsverein Gutenberg brachte der Vorsitzende dieses Vereins, Kollege Eber, namens desselben dem Jubilare seine Glückwünsche dar. Als sichtbare Zeichen der Anerkennung und Hochachtung überreichte der Vorsitzende dem Jubilar ein vom Bezirke Frankfurt a. M. gewidmetes sehr schön ausgeführtes Diplom. Gauvorsteher Dominé beglückwünschte den Jubilar im Namen der Mitglieder des ganzen Gauwes. Es sei kein rauchendes Fest, das hier gefeiert werde, sondern der Ausdruck des Dankes der Kollegenschaft des Gauwes und in ganz Deutschland. Er pries den Jubilar als einen sich durch Selbstopferung auszeichnenden Vereinsbeamten, dessen überaus gewissenhafte Kassienführung und rechnerische Genauigkeit sich getrost den Beweisrechnern an behördlichen Aemtern zur Seite stellen könne. Er übergab demselben sodann einen von den Gaumitgliedern gestifteten prachtvollen Ruhehessel. Kollege Hartmann übergab mit kurzen Worten ein vom Bezirke Kassel gewidmetes Diplom. Die anwesenden Delegierten der zum Gau gehörigen Bezirke Gießen und Marburg überbrachten ebenfalls ihre Glückwünsche. — Eine großartige Anzahl Gratulations-telegramme gingen im Laufe der Feier ein und wurden bei der Verteilung mit großer Begeisterung aufgenommen; es sandten solche: der Vorstandsmitglied, der Vorstand der J. K. K., die Gau- und Bezirksvorstände Halle a. S., Bremen, Nürnberg, Dresden, München, Augsburg, Hamburg, Ludwigshafen, Freiburg i. Br.,

Heidelberg, Weimar, Neustadt a. S., Braunschweig, Würzburg, Jena, Göttingen, Hannover, Wiesbaden, Mecklenburg-Lübeck, Westpreußen, Berlin, Erzgebirge-Bohland, Ostpreußen, Mittelrhein, Kollege Jean Rung in Worms, Kollegen Veudert und Eger in München und Kassierer Kollegen. Außerdem hatten noch Stuttgart, Mannheim und Wiesbaden durch abgesandte Vertreter ihre Glückwünsche überbringen lassen. Kollege Jacobi äußerte hierauf mit bewegten Worten sein Erstaunen, als er, aus einer (leider zu früh erloschenen) Notiz im letzten Correspondenten erfuhr, daß er zum Jubilare geworden sei; die Reihe der Jahre sei schnell dahingegangen und er habe diese Ovation nicht verdient, da er ja nur seine Pflicht und Schuldigkeit gethan, wie sie jedes Mitglied zu thun habe. Er sei von jeder der Anrede gewohnt, daß nur durch engen Zusammenschluß der Kollegen bessere Arbeitsbedingungen errungen werden könnten und in dieser Erkenntnis habe er sich bei Gründung des Verbandes sofort diesem angeschlossen. Von der Zahl und Pracht der Geschenke sei er so überrascht, daß er kaum Worte finde, seinen Dank auszusprechen. Er verspricht noch, auch fürderhin, so lange seine Kräfte reichen, sein bestes Können und seine Zeit dem Verbands zu widmen. — Nach Abfindung des Liedes Marienacht durch den Gutenberg wurde diese erhebende Feier geschlossen, um die Beratungen der zu erster Arbeit erschienenen Goutage-delegierten an ihre Stelle treten zu lassen. Mögen alle Kollegen an dem wackeren Jubilare sich ein Beispiel nehmen und energisch mit gleicher Treue und Ausdauer mitarbeiten an den Aufgaben des Verbandes, damit wir bald eine bessere, menschenwürdigere Existenz unserer eigenen nennen können.

-n. Hannover. Am Freitag dem 19. d. M. fand hier eine Hauptversammlung statt, in welcher beschlossen wurde, aus dem diesjährigen Johannistage die Angehörigen der graphischen Gewerbe hinzuzuziehen und da am 26. Juni 1868 der Gau Hannover gegründet sei, mit dieser Feier das 25jährige Goutajubiläum zu verbinden und sämtliche Gaumitglieder dazu einzuladen. Der Antrag des Vorstandes, die Beiträge zum Lokalverein um 5 Pfennig herunterzusetzen, wurde mit der Rotivierung abgelehnt, daß man vor allem dafür sorgen müsse, die Kampfstellen wieder zu füllen, um eventuellen Angriffen von Seiten der Prinzipale entgegenzutreten zu können und daß man den Gewerbeverein zu gunsten der Unterstützungskassen nicht schwächen dürfe. Dann entspann sich in betreff der Delegiertenwahl zur Generalversammlung der Invalidentasse eine lebhaft Auseinandersetzung, wobei im Gegensaße zu der frühern Ansicht sich fast sämtliche Redner für Liquidation der Invalidentasse aussprachen. Die Verhältnisse, welche sich im Gewerbeverein in letzter Zeit abgepielt haben — so wurde ausgeführt — zeigten, daß kein anderer Weg als die Liquidation übrig bleibe. Es sei ein verlorenener Standpunkt, die Invalidentasse weiter zu führen; wenn ein jeder uns Steine vor das Rad werfe, dann wären wir gezwungen, diesen Schuttan aus dem Wege zu gehen und unsere Mitglieder aus dem Verbands zu unterziehen. Von anderer Seite wurde geltend gemacht, daß diese für den Verband so prinzipielle Entscheidung noch hätte hinausgeschoben werden müssen; Redner erklärte, durchaus nicht gegen die Hineinverlegung der Invalidentasse in den Verband zu sein, glaubt aber, wir hätten die Prozesse abwarten sollen und die bairischen Kollegen hätten in die Invalidentasse als Mitglieder eintreten müssen. Wäre dieses geschehen, so hätten wir mindestens noch zwei Jahre Zeit gewonnen, ehe wir den entscheidenden Schritt zu thun brauchten. Die Sache hätte gerichtlich klar gelegt und die Prozesse bis in die höchste Instanz getrieben werden müssen. Wenn man verneine zu schieben, so glaube Redner, daß wir die geschobenen sein werden, denn es sei außer Frage, daß unsere Gegner alle Mittel anwenden werden, um uns Schwierigkeiten zu bereiten, die Sache sei auf keinen Fall so leicht, wie allgemein geglaubt werde. — Bei der Abstimmung entschied sich die Mehrheit für Liquidation der Invalidentasse. Von den zu entsendenden Delegierten wurde gewünscht, daß sie dem Beschlusse der Versammlung bei der Abtinnung Rechnung tragen möchten.

Kairo (Aegypten), 12. Mai. Mit großem Interesse las ich die in letzter Zeit im Corr. erschienenen kurzen Notizen über Aegypten und in Nr. 45 speziell über Kairo. Anschließend hieran will ich versuchen, den deutschen Kollegen ein getreues Bild über ägyptische Druckereien und die in denselben herrschenden Zustände zu geben. Daß ein von der Natur anders ausgestattetes Land in typographischer Beziehung nicht mit dem für Europa oder Deutschland üblichen Maßstabe gemessen werden darf, ist wohl selbstverständlich und deshalb wird kein Kollege glauben, daß die ägyptischen Kollegen, weil sie sich im Durchschnitt einer acht- bis neunstündigen Arbeitszeit zu erfreuen haben, auf Rosen gebettet sind. Die Angabe der Zahl der Druckereien in Nr. 45 des Corr. dürfte der Wahrheit annähernd entsprechen, genau läßt sich die Zahl nicht feststellen, weil die kleineren arabischen Druckereien ein äußeres sichtbares Zeichen ihrer Existenz nicht

tragen. Sie liegen häufig so versteckt, daß niemand in mancher halbdarkem Baracke eine Druckeret vermuten würde. In quantitativer Beziehung ist die Staatsdruckerei im Gulat die leistungsfähigste, denn sie beschäftigt im Durchschnitt 25 bis 40 europäische Gelehrte nach der Jahreszeit und über 30 arabische bei 35 Maschinen; außerdem besitzt sie Gießerei für arabische Schriften usw., sowie Steindruckerei mit zwei Schnellpressen und Buchbinderi. Jedoch in betreff der Qualität der Erzeugnisse stehen die deutsche (zwei Prinzipale, von denen einer Fachmann ist, bei 4 bis 6 europäischen Gehilfen) und die schweizerische (ehemals Bollhofer, gegenwärtiger Besitzer ein Kaufmann, 2 bis 3 Gehilfen, Griechen) obenan, ebenso auch in bezug auf die Bezahlung. Die verschiedenen anderen, wenigstens nach hiesigen Verhältnissen größeren Druckereien dienen zur Herstellung von französischen, italienischen und griechischen Zeitungen. Ein Zusammenhalt unter den aus den verschiedensten Nationen zusammengewürfelten „Kollegen“ existiert nicht, der Egoismus treibt die schönsten Blüten. Wird einem Kollegen Gelegenheit geboten einige Pfaster billiger zu arbeiten und dadurch seinen Nebenmann vom Plage zu drängen, so thut er es gewiß. Hierin zeichnen sich die Walteser ganz besonders aus; die Griechen wären dazu ebenso sehr bereit, wenn sie nicht der mangelnden Sprachkenntnis wegen weniger in betracht kämen. Das Solidaritätsgefühl ist diesen Leuten ein unbefannter Begriff und undankbar wäre die Aufgabe, die hiesigen Gelehrten dafür empfänglich machen zu wollen. Kranken-, Hilfs- oder Unterstützungskassen existieren hier in keinem Gewerbe, nur die italienischen Arbeiter haben eine (Società operaia di mutuo soccorso, „Arbeiter-Gesellschaft zur gegenseitigen Unterstützung“) seit vielen Jahren bestehende, lehrreich wirkende Kasse und verschiedene Nationen, namentlich die Deutschen, Oesterreicher, Schweizer und Franzosen haben Unterstützungvereine für bedürftige Landsleute, die aber an erkrankte hiesige Arbeiter gewöhnlich nur Vorschüsse leisten mit Ausnahme der Franzosen, welche wirklich „unterstützen“. Jeder Kollege ist auf sich selbst angewiesen und geht seinen alten gewohnten Schlenkerweg. An eine Harmonie zwischen europäischen und arabischen Gelehrten ist überhaupt nicht zu denken, da glücklicherweise die Araber aus Unkenntnis der europäischen Schriftzeichen und Sprachen nicht mit den Europäern konkurrieren können und die letzteren der erbärmlichen Zahlung halber nicht mit den Arabern; auch sind nur in sehr wenigen Fällen europäische und arabische Gelehrte in ein und derselben Druckerei beschäftigt. Die Bezahlung ist in der Staats- und den beiden deutschen Druckereien am besten. Die Löhne schwanken im ganzen für Europäer zwischen 2 und 10 1/2 Mark pro Tag. Ueber die Bezahlung der Araber läßt sich wenig mitteilen, weil dieselben über diesen Punkt aus Furcht vor der Konkurrenz unter einander sehr verschwiegen sind; gewiß ist nur, daß ein Europäer mit solchem Lohn eine menschenwürdige Existenz nicht führen kann. Das wäre in kurzen Zügen das Hauptfachliche über die typographischen Verhältnisse in Kairo; ein schon längere Zeit hier ansässiger deutscher Kollege dürfte in einigen Wochen einen weitem Bericht über dieses Thema folgen lassen.

Rud. Goerner.

Kundschau.

Die Untersuchung gegen den wegen Unterschlagung verhafteten Oberfaktor Fritz Künne von der Biewegischen Buchdruckerei in Braunshweig fördert täglich mehr Sachhaltigkeiten zu Tage. Nach ungefährer Schätzung beträgt die Höhe der unterschlagenen Gelder bis jetzt über 50000 Mark. Mit der Revision der Bücher, Lohnlisten usw. ist Herr Brochhaus aus Leipzig betraut. Unter anderem ist festgestellt, daß das Personal seitens der Geschäftsleitung kochlen zum Selbstkostenpreis erhielt, K. brachte aber durchschnittlich 15 Pfennig pro Zeile mehr in Anrechnung; ein gleiches soll bei den Kartoffelieferungen geschehen sein. In den Lohnlisten, welche vielfache Unrichtigkeiten aufweisen, wurden Gelehrte geführt, die längst das Geschäft verlassen hatten oder nur vorübergehend in demselben beschäftigt waren. Einem alten Arbeiter von 70 Jahren, mit 12 Mark Entlohnung, der des öfters mehrere Tage in der Woche feierte, wurde dementsprechend der Lohn gekürzt, während K. stets den vollen Betrag zur Auszahlung erhielt. Sein Gehalt von 4000 Mark nebst sonstigen Einnahmen reichte für ihn nicht hin, während auf grund seiner Geschäftshandhabung ein Teil der Gehilfen nicht einmal das Minimum verdienen kann und nach seiner Ansicht immerhin „idyllisch“ leben konnte. Dieser Musterfaktor war, nebenbei bemerkt, einer der heftigsten Verbandsgegner (versteht sich bei solchem Ganner von selbst, selbstbewusste Gehilfen stören zu leicht seine Kreise, Red.) und kommandierte bei Tarifkonflikten seine Leute in die betreffenden Druckereien. (Besteres sollte ihm gewiß das volle Vertrauen des Chefs erwerben. Ohne Zweifel war der Mann auch während der Anti Sozialist, bestreiftigte sich dafür aber, den Mehrwert seines Prinzipals auf eigene Faust nach Kräften zu kürzen.)

Der Vorwärts ersucht alle Kollegen, denen von Wien aus Konditionsangebote gemacht werden, in ihrem eigenen Interesse vorerst sich mit dem Wiener Gehilfenausschusse zu verständigen.

Die Buchdruckereibesitzer in Brünn beratschlagten über die von den Gehilfen beantragte Herabsetzung der Arbeitszeit von 9 1/2 auf 9 Stunden und kamen zu dem Entschlusse, daß dies nicht angehe, denn — sagen die Herren — die Ungunst der Verhältnisse und die notwendige Erhöhung der Druckpreise lassen dies nicht zu. Diese Gründe sind sehr billiger Art, ebenso der Hinweis, daß diese Frage nur im Weg internationaler Vereinbarung Erledigung finden könne. Was die Herren weiter sagen, daß mindestens ein gleichmäßiges Vorgehen in allen Betrieben Oesterreichs und Deutschlands vonnöten sei, ist mehr an die Adresse der Gehilfen gerichtet und kann acceptiert werden, aber ein Ort wird wohl den Anfang machen müssen und da die Brünnner gerade bei der Arbeit waren, so konnten sich die Herren schon diese Priorität sichern. Für das nötige Fortschreiten würden die Gehilfen der übrigen Orte schon gesorgt haben.

Anleitung zum Accidenzsaße von Heinrich Fischer. Zweite Auflage. Leipzig, Verlag von C. G. Naumann. 4 Hefte à 2 Mark. Durch Ausgabe des vierten Hefes ist das vordiehend genannte Werk vor kurzem komplett geworden. In der Einleitung finden wir allgemeine Betrachtungen über Theorie und Praxis, Proportion und Symmetrie, das Accidenz-Manuskript, das Papier- und Satzformat und eine Tabelle zur Bestimmung der Höhe und Breite eines Formates. Der erste Abschnitt des Buches bespricht den titelförmigen Satz und behandelt der Reihe nach die Form des Titelsatzes, den Zeilenfall, den Schwerpunkt, das Ausschließen und die Raumverteilung, das Setzen der Zeilen und die Wahl der Schriften. Der zweite Abschnitt bespricht die einfachen Accidenzarbeiten und gibt die bei deren Ausführung zu beachtenden Regeln, vielfach durch ansprechende Beispiele illustriert. Den Titeln und Umschlägen ist ein besonderes Kapitel gewidmet. Der nächste Abschnitt behandelt die privaten Druckereien. Ein heiliges Gebiet wird mit den Kapiteln über Accidenzen mit Hiertext und über das Skizzieren betreten, die für das vorliegende Werk vollständig neu bearbeitet werden mußten. Den Schluß des Wertes bilden ein Kapitel über die Satztechnik und Bemertungen über die Druckfirma, die Schriftprobe und die Behandlung des Materials.

Verurteilt. Der Stettiner Volksbote, Redakteur Herbert, hatte sich gegen vier Anlagen zu verantworten; in einem Falle, Gendarmen-Beleidigung, erfolgte Freisprechung, da die betreffende Mitteilung auf Wahrheit beruhte; im zweiten Falle, Beleidigung eines Beamten, erfolgte Verurteilung zu 150 Mk., obwohl vier Zeugen die Thatfache bestätigten und nur einer und der Lieutenant dieselbe in Abrede stellten; im dritten Falle, Gendarmen-Beleidigung, lautete das Urteil auf 50 Mk. Geldstrafe, während der Einsender des betreffenden Artikels 300 Mk. zu zahlen hat; der vierte Fall wurde verurteilt. Wegen Beleidigung des antisemitischen Führers Frisch in Leipzig hat der Redakteur des Berliner Tageblattes 14 Tage Gefängnis zu verbüßen und die Freie. Ztg., der Vorwärts, der Deutsche Bürger- und Bauernfreund und die Mitteilungen des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus Geldstrafen von 50 bis 120 Mk. zu zahlen; der Redakteur der Neuen Deutschen Zeitung in Leipzig hat aber auch 14 Tage wegen Beleidigung abzuhängen. Wegen Beleidigung des Staatssekretärs v. Stephan wurde Kollege Enders vom Vorwärts zu 2 Monaten Gefängnis und die Berliner Ztg. zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Die zweite graphische Ausstellung in Christiania erfreute sich eines lebhaften Interesses. Vertreten waren u. a. die dortige Universitätsbibliothek mit 125 ihrer seltensten Werte, Deutschland, Oesterreich, Schweden, Norwegen, England, Amerika, sämtlich mit gediegenen Präferenzengüssen. Der Pariser Buchhändler- und Buchdruckerverein Cercle de la librairie hatte eine Kollektivausstellung veranstaltet.

Industrie und Gewerbe.

Die Erhebungen, die der preussische Handelsminister über die Notwendigkeit der Ausnahmen von der Sonntagsruhe angeordnet, sind nicht so ausgefallen, daß daraus Schlüsse gezogen werden können. Die betreffenden Behörden sind nun angewiesen worden, die Aufgabe noch einmal zu machen. Das neuere Kundschreiben fordert vor allem, daß die Unternehmer und Arbeiter der in Frage kommenden Gewerbe in ausgleichiger Weise als dies bisher gesehen gehört werden. Auch ist eine Art Anleitung darüber beigefügt, was überhaupt zu erörtern ist und in welcher Weise event. Ausnahmen gefastet werden könnten. Man scheint bei der ersten Erhebung weit über das Ziel hinausgeschossen zu sein, am liebsten wünschte man in den betreffenden Unternehmertreissen wohl die ganze Sonntagsruhe über Bord geworfen zu sehen nach der Sentenz: Erst das Geschäft und dann — der Arbeiter. Den bei der Enquete zu Tage getretenen Forderungen

der Buchdruckereibesitzer werden wir in nächster Nummer ein Wortlein widmen.

Den rhein-westfälischen Wollgarnspinnereien gefast die sogen. Arbeiterschutz-Gesetzgebung nicht, sie wollen einen Verband gründen zur Wahrung der Interessen ihrer Branche, dessen Hauptzweck ein Feldzug gegen diese Gesetzgebung sein soll. Die Herren nennen das Erwirkung von Milderungen der betreffenden Vorschriften.

Arbeiterbewegung.

Aus Amerika. Die Bewegung der Kellner in New York dauert noch fort, auch die Zimmermädchen haben sich ihnen angeschlossen. Unter den Forderungen der ersteren befindet sich neben der Lohn-erhöhung auch die, Bärte tragen zu dürfen. Der Streit ist ein partieller. Auch in Chicago und Indianapolis finden partielle Streiks der Kellner um Lohnerhöhung statt. In Brooklyn streiken die Telephonisten um Lohnerhöhung und Anerkennung ihrer Union. Verschiedene Kleiderfabrikanten in New-York haben das mit den Zuschneidern getroffene schriftliche Uebereinkommen gebrochen, infolgedessen erklärte die Union der Zuschneider das Uebereinkommen auch für diese nicht mehr als bindend und man sieht nun neuen Konflikten entgegen. In Tonawanda streiken die Holzverlader. Die Holzhandler suchen diese durch Italiener und Polen zu ersetzen. In New Haven Conn. verlangen die Lithographen Herabsetzung der Arbeitszeit von 60 auf 53 Stunden. Die Lake Superior Eigentumskompanie in Scheming Mich. hat die achtstündige Arbeitszeit bei den bisherigen Löhnen eingeführt. In Lowell Mass. streiken die Maurer, 42 Cents für die Stunde verlangend, die Schmiege daselbst wollen die Arbeitszeit verkürzt haben. In Worcester Mass. wollen die Kohlenhauer und Fuhrleute den Wochenlohn um 1 Doll. bei neunstündiger Arbeitszeit erhöht haben. In Manchester N. H. streiken die Zimmerleute um 10prozentige Erhöhung des Lohnes und neunstündige Arbeitszeit. In Springfield Mass. verlangen die Maurer achtstündige Arbeitszeit. Die Granitsteinbauer daselbst haben sich mit den Unternehmern geeinigt. In Lawrence Mass. streiken 200 Weber infolge einer Herabsetzung der Löhne, in Easton Pa. 500 Steinmauer infolge Erhöhung der Arbeitszeit von 9 auf 10 Stunden. Die Zimmerleute in Washington D. C. setzten den Achtstundentag durch. In Kolumbus O. streiken die Weichensteller. In New Bedford Mass. erforderten die Wagen- und Kutschenmacher den Neunfundentag, in Albany und Jamesville O. die Brauer eine Lohnerhöhung. In Harrisburg streiken die Zimmerleute, in Lancaster die Maurer und Mörteleträger, im Massillon-Distrikt in Ohio 2000 Minenarbeiter um höhere Löhne.

Geborben.

In Berlin am 16. April der Gelehrte August Lüdke, 38 Jahre alt — Lungenerkrankung; am 19. April der Gelehrte Friedrich Buchardt, 24 Jahre alt — Blutarmut; am 22. April der Invalide (Gelehrte) Peter Schent, 79 Jahre alt — Altersschwäche; am 23. April der Gelehrte Emil Tandler, 21 Jahre alt — Lungenerkrankung; am 24. April der Gelehrte John Krause, 30 Jahre alt — Gehirnleiden; am 25. April der Gelehrte Bruno Gohmann, 25 Jahre alt — Schwindel; am 1. Mai der Metzger Arthur Müller, 53 Jahre alt — Luftröhrenentzündung; am 6. Mai der Gelehrte Adolf Gutche, 59 Jahre alt — Herzleiden; am selben Tage der Gelehrte Heinrich Paul, 34 Jahre alt — Lungenschwindel; am 17. Mai der Gelehrte R. Dobranz, 29 Jahre alt — Lungenschwindel.

In Interlaken am 13. Mai der Buchdruckereibesitzer J. Künzle-Blatter, 65 Jahre alt.
In Leipzig der Gelehrte Friedrich Karl Eduard Chemnitz, 59 Jahre alt.

Briefkasten.

H. in Hannover: Mit Dank erhalten, über Verwendung später. — G. in Frankfurt: Besteres wird uns sehr willkommen sein. — H. in München: Sehen dankend von Einseit ab. Gruß. — Hippograph: Eingelangt, besten Dank und Gruß. — D. in Hamburg: Per Post wieder zurückgestellt. Gruß. — Einsender aus Plauen: Die Schulpenfesterung schiebt den Vogel ab — an Mangelhaftigkeit. — H. in Hannover: Gegen Einsetzung von 20 (bezw. geb. 25) Mark von der Geschäftsstelle des Corr.

Verbandsnachrichten.

Bayern. Um die Abrechnung der Matramlung abzuschließen zu können, werden die noch rückständigen Mitgliedschaften hiermit ersucht, die vereinnahmten Gelder bezw. die nicht verkauften Marken bis spätestens 10. Juni an unsern Kassasteller Ludw. Zoeltzsch, München, Balthasarstraße 8/o, abzuliefern.

Breslau. Der Buch- und Steindruckmaschinenmeister J. Hahn, zuletzt 14 Tage in Königssee konditionierend, gibt an, in Belgien Vereinsmitglied ge-

wesen zu sein, der Ausweis sei ihm in Wien vom belgischen Gesandten abgenommen worden. Auf Grund eines Zwangspasses sucht derselbe von den Verbandsmitgliedern Visatum zu erlangen, worauf wir hierdurch aufmerksam machen.

Karlsruhe. Wir ersuchen den Seper und Stereotypenr. Herrn Feinr. Fuchs um Angabe seiner Adresse. Die Herren Kollegen, denen der Aufenthalt desselben bekannt ist, bitten wir Nachricht zu geben an Felix Kirsten, Bähringer Straße 77, III.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Wehrburg der Seper Karl Kother, geb. in Lüben i. Schl. 1871, ausgl. in Saarau i. Schl. — Wüb. Schulze in Halberstadt, Lichtengraben 17.

In Breslau der Seper Richard Klemm, geb. in Pöschel i. L. 1868, ausgl. das. 1887; war schon Mitglied. — H. Langenmoor, Gr. Scheinigerstraße 33.

In Hörde der Seper Gustav Wilberg, geb. in Hörde 1875, ausgl. 1893; war noch nicht Mitglied. — F. Böller, Dittwall 31.

In Karlsruhe die Seper 1. Karl Krumm, geb. in Ruerdingen 1871, ausgl. das. 1888; 2. Rudolf Münch, geb. in Ermleben 1860, ausgl. das. 1890; waren noch nicht Mitglieder. — Felix Kirsten, Bähringer Straße 77.

In Konstanz der Seper Max Bahr, geb. in Griesheim bei Offenburg 1872, ausgl. in Jahr 1890; war schon Mitglied. — Konst. Haug, Wessenbergstr. 33.

Zentral-Invalidentasse
des Verbandes der Deutschen Buchdrucker.
Bekanntmachung. Am Montage dem 3. Juli findet in Weimar im Saale des Schießhauses eine **außerordentliche Generalversammlung** statt. Beginn der Verhandlungen morgens 8 Uhr.

Tagesordnung:

1. Vorlegung und Genehmigung des Rechenschaftsberichts.
2. Besprechung über den augenblicklichen Stand der Invalidentasse-Angelegenheit und der Stellung zum Verbands der Deutschen Buchdrucker.
3. Eventuelle Auflösung bzw. Liquidation der Kasse.

4. Beschlusfassung über weitere Anträge und Beschlüsse.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung liegen folgende Anträge vor:

„Die außerordentliche Generalversammlung wolle die Auflösung bzw. Liquidation der Kasse beschließen und die Invalidentasse-Unterstützung in den Verband verlegen.“
Mitgliedskassen Berlin, Erfurt, Stettin, Stuttgart.

„Den § 6 Abs. 2 im jetzigen Statut zu streichen und an dessen Stelle in den späteren Ausführungsbestimmungen folgenden Passus aufzunehmen: Einem Invaliden, der in einem andern Beruf als dem Buchdruckerberuf thätig ist, kann das Invalidentgeld nicht entzogen werden.“
Mitgliedskasse Barmen.

„Das Begräbnisgeld für verstorbene Invaliden wie früher wieder auf 100 Mark festzusetzen.“

Mitgliedskasse Hannover.

Die Herren Delegierten werden ersucht, sich bis Sonntag den 2. Juli, abends, in Weimar einzufinden zu wollen.

Die Vollmachten wurden vergangene Woche versandt. Die Namen der gewählten Abgeordneten sind dem Unterzeichneten baldigst mitzuteilen.

— Nach Veröffentlichung der Statistik über die Invalidentasse noch zahlenden Nichtmitglieder des Gewerbevereins teilt der Bezirkskassierer von Bremen dem Unterzeichneten mit (der dortige Bevollmächtigte hat das Zirkular vom 18. März unbeantwortet gelassen), daß im Nordwestgau auch noch 13 Invalidentasse-Mitglieder vorhanden seien, welche dem Gewerbevereine nicht angehören. Die Gesamtzahl erhöht sich demnach auf 112.

Stuttgart.

Der Vorstand.

Schweizerischer Typographenbund.

Zur **Aufnahme** hat sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In St. Gallen der Seper Jos. Aug. Scherer, geb. in Rottweil (Württemberg) 1872, ausgl. das. 1890; war noch nicht Mitglied. — Zentral-Komitee (H. Unteregger, St. Gallen, Wildeggstraße 17).

Dreizehntel Seite 25 Bl. Angebote und Gesuche von Stellen sowie Veranlassungs-Anzeigen die Seite 10 Bl.

Anzeigen.

Belegnummern 5 Bl. — Betrag bei Aufgabe zu entrichten. Erster ist Freimarkt beizufügen.

Buchdruckerei-Einrichtungen

sämtl. Maschinen, Utensilien, Farben usw. liefert billigst unter günstigsten Bedingungen **Ludwig Danziger**, Markgrafenstr. 88, Berlin SW. [389]

Buchdruckerei-Verkauf.

Günstig für Anfänger, unter kulantest. An- und Abzahlungsbedingungen. Näheres durch **H. Freyhoff**, Diefenthal b. Berlin. (B. 2124) [442]

Maschinenmeister

erste Kraft, der im feinsten Accidenz- und Farbendrucke sowohl an der Tiegeldruckpresse wie an der Zylindermaschine vorzügliches leistet und im Schriftprobendrucke gearbeitet hat, für Berlin gesucht. Offerten nebst Angabe von Referenzen usw. unter Chiffre R. W. 432 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Tüchtiger Stereotypenr.

sofort gesucht. Offerten mit Lohnansprüchen an die **Mannheimer Vereinsdruckerei**. [438]

Tüchtiger Graveur

welcher in Schriftgießerei gearbeitet hat, und **tüchtiger Justierer** finden sofort dauernde Posten. Offerten sind zu richten an die **erste ungarische Schriftgießerei-Vereinsgesellschaft** Budapest, VI. Döbessygasse 32. [353]

Korrektor-

stelle sucht ein wissenschaftl. gebild. Mann, der längere Zeit im Auslande war. Sprachkenntnisse: Deutsch, Latein, Französl., Engl. u. Spanisch. Werte Off. an **H. Wagner** in Wertheim a. M. [424]

Ein junger, tüchtiger

Accidenzsetzer

welcher mit den neuesten Schriften, Einfassungen usw. vertraut ist, auch etwas Erfahrung im Tonplattenschnitten hat, sucht sofort Stellung. Muster können auf gef. Verlangen eingesandt werden. Offerten an **Emil Förstchen**, Wiesbaden, Röderstr. 25, erb. [443]

Schriftgießerei

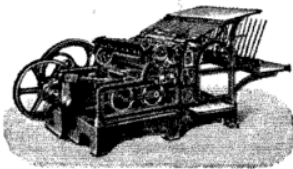
Stereotypie, Galvanoplastik

Tüchtige Kraft, langjähriger technischer Leiter in obgenannten Fächern. Komplettmaschinen, Matrizenwesen usw., wünscht sich zu verändern. Beste Referenzen. (Hc. 38736)

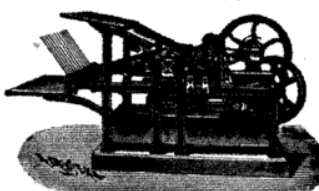
Werte Anträge sub L. 752 an **Haafenstein & Vogler**, A.-G. in Leipzig. [433]

Verandg.: E. Döblin, Berlin. Verantw. Redakteur: A. G. a. d.; Geschäftsstelle: R. Härtel, beide Leipzig-Neuditz, Konstantinstr. 8. Druck: K. Belli & Gille, Leipzig.

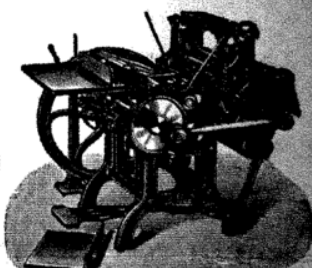
Schnellpressenfabrik Frankenthal Albert & Co., Akt.-Ges.
in Frankenthal.



Einfache Buchdruckschnellpresse
mit 2 u. mit 4 Auftragswalzen.



„Rhenania“ Beste Accidenzpresse
in 6 Grössen.



„Stella“ Patent.
Vorzügl. Tiegeldruckmaschine.

Doppelschnellpressen. Zweifarbmaschinen. Einfache und Zwilling-Rotationsmaschinen.

Kulante Zahlungsbedingungen.



Gutenberg-Haus Franz Franke
Masochr. 33 BERLIN W Behrensstr. 7a.
liefert sämtl. Maschinen, Apparate, Utensilien und Verbrauchsgenstände für Buchdruckereien.
Schnell- und Tiegeldruckpressen, Gas- und Petroleummotoren, Stereotypie-Einrichtungen, Kreissägen, Schneide- und Perforiermaschinen, Glättpressen, Satiniermaschinen, Drahtheft-, Loch- und Oesenmaschinen, Korrektur-Abzieh-Apparate usw.

Ernst Morgenstern

W 57 BERLIN W 57
Spezialität: **Einrichtung kompletter Buchdruckereien auf Grund langjähriger Erfahrungen.**
Fachgemäuserte Bedienung. — Kulanteste Zahlungsbedingungen.
Grosses Lager in **Maschinen, Schriften, Utensilien** und allen zur Druckindustrie nötigen Materialien.
Prospekte und Preislisten franko.

Ein junger, tüchtiger Werkseher, welcher im griechischen, hebräischen und mathematischen Sache nicht unerfahren ist, sucht sofort oder 5. Juni dauernde Position. Offerten erb. an **Franz Diehl**, Halle a. S. Mansfelder Straße 63. [466]

Haben weder Reisende noch Vertreter.

Gegründ. 1850

Erste deutsche

Holz-Utensilien-Fabrik

Gebr. Grünebaum

Bürgel-Offenbach.

Fraktur- und Antiqua-Kästen: grosse à 5,50, kleine à 3,30 Mk. Probekästen u. illustrierte Preislisten zu Diensten.

Haben weder Reisende noch Vertreter.

Für Maschinenmeister empfehle genau nach Vorbericht **H. Heberleider** zu G. 25 u. 4,50 Mk. Rahang, Brunn in Gentim. **Arnulf Seimer**, Augsburg E. 117/I. [375]

Frauen-Begräbnis-Kasse

der Schriftgießergesellen zu Berlin.

Dienstag den 20. Juni d. J., abends 6 Uhr, im **Zimmermann**, Wilhelmstraße 2:

Außerordentliche General-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vierteljahrsbericht; 2. Statutänderung; 3. Mitteilungen.
Der Vorstand **J. A. R. Jost**. [446]

Otto Hoffmann

Schriftseher, gib Deinen geängstigten Eltern Nachricht **Brandenburg**, Bahnhofstraße 4. [445]